

# Stellungnahme

## des Deutschen Gewerkschaften zu den europäischen Leitlinien für Regionalbeihilfen und der Fördergebietskarten ab 2028

### Einleitung

Die derzeit geltenden Fördergebietskarten für Regionalbeihilfen laufen am 31. Dezember 2027 aus. Für den Zeitraum 2028 bis 2034 müssen daher neue Fördergebietskarten festgelegt werden, auf deren Grundlage die Mitgliedstaaten weiterhin Regionalbeihilfen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Beschäftigung gewähren können. In Deutschland leisten Regionalbeihilfen – etwa über das Gesamtdeutsche Fördersystem sowie die Strukturmittel für die Kohleregionen – einen wichtigen Beitrag dazu, wirtschaftliche Ungleichgewichte zwischen Regionen zu verringern, industrielle Wertschöpfung zu stärken und hochwertige Beschäftigung zu sichern und zu schaffen. Sie sind damit ein zentrales Instrument der regionalen Strukturpolitik.

Vor diesem Hintergrund kommt der Ausgestaltung der neuen Fördergebietskarten besondere Bedeutung zu. Die europäischen Volkswirtschaften befinden sich bereits in tiefgreifenden Transformationsprozessen, die sich in den kommenden Jahren weiter verstärken werden. Klimaneutralität, Digitalisierung sowie veränderte globale Wertschöpfungsketten führen schon heute zu erheblichen strukturellen Veränderungen in vielen europäischen Regionen. Gleichzeitig verfolgt die Europäische Kommission ambitionierte klima- und industriepolitische Ziele<sup>1</sup>, deren wirtschaftliche Auswirkungen regional sehr unterschiedlich ausfallen werden.

Die Neugestaltung der Leitlinien für europäische Regionalbeihilfen und der Fördergebietskarten ab 2028 muss diesen tiefgreifenden Transformationsprozessen Rechnung tragen und den Mitgliedsstaaten ausreichende Handlungsspielräume für eine proaktive Strukturpolitik eröffnen. Aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist dabei sicherzustellen, dass sowohl strukturschwache Regionen gestärkt als auch jene Regionen, die im Zuge der Transformation vor tiefgreifenden wirtschaftlichen Umbrüchen stehen, wirksam stabilisiert und in ihrer wirtschaftlichen Modernisierung unterstützt werden können. Regionalbeihilfen sollten dazu beitragen, europäische Wertschöpfung zu sichern und zukunftsfähig weiterzuentwickeln sowie hochwertige, tarifgebundene Beschäftigung zu stärken. Nur so können die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Transformation abgefedert und gleichwertige Lebensverhältnisse in den Regionen langfristig gewährleistet werden.

Dafür sind aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes insbesondere folgende Punkte entscheidend:

---

<sup>1</sup> Klimaneutralität bis 2050 und bis 2035 soll der Industrieanteil am BIP auf 20 % steigen.

23. März 2026

Kontaktperson:

**Leon Hasselmann**  
Referent für Industrie- und  
Strukturpolitik

[leon.hasselmann@dgb.de](mailto:leon.hasselmann@dgb.de)

Sonja Hennen  
Referentin für europäische  
Transformationspolitik

[sonja.hennen@dgb.de](mailto:sonja.hennen@dgb.de)

**Deutscher Gewerkschaftsbund**

- Die europäischen Leitlinien für Regionalbeihilfen und der Fördergebietskarten ab 2028 müssen eine **vorausschauende und proaktive Strukturpolitik** ermöglichen.
- **Transformationsregionen** müssen in den europäischen Leitlinien für Regionalbeihilfen und den Fördergebietskarten mit einer eigenen Fördergebietskategorie berücksichtigt werden.
- Öffentliche Fördermittel sollten **verbindlich an klare soziale und beschäftigungspolitische Kriterien** gebunden werden, insbesondere an Tariftreue, Standortbindung und Mitbestimmung. Das muss in den europäischen Leitlinien festgeschrieben werden.

### **Einführung einer Fördergebietskategorie „Transformation“**

Regionalbeihilfen hatten bislang vor allem die Aufgabe, wirtschaftlich schwächere Regionen bei ihrem Aufholprozess zu unterstützen. Dieser Ansatz bleibt auch künftig wichtig. Gleichzeitig zeigen die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen, dass Strukturpolitik stärker vorausschauend gestaltet werden muss.

Viele Regionen in Europa, die über Jahrzehnte wirtschaftlich prosperiert haben, stehen heute vor erheblichen Transformationsdruck. Besonders betroffen sind industriell geprägte Regionen, in denen zentrale Branchen wie die Automobilindustrie, energieintensive Grundstoffindustrien oder andere emissionsintensive Produktionsbereiche vor grundlegenden Veränderungen stehen.

Die klassische Strukturförderung setzt häufig erst dann ein, wenn wirtschaftliche Probleme bereits sichtbar werden – etwa durch steigende Arbeitslosigkeit oder sinkende regionale Wirtschaftskraft. Angesichts der aktuellen Transformationsprozesse ist jedoch ein frühzeitiges und strategisches Handeln erforderlich, bevor Wertschöpfung und Beschäftigung dauerhaft verloren gehen.

Aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes sollte Strukturpolitik daher nicht ausschließlich auf bestehende strukturelle Schwächen reagieren, sondern auch Regionen unterstützen, die durch tiefgreifende Transformationsprozesse unter erheblichen Anpassungsdruck geraten. Eine solche vorausschauende Strukturpolitik kann dazu beitragen, Wertschöpfung zu sichern, Beschäftigung zu stabilisieren und wirtschaftliche Strukturbrüche zu vermeiden.

Für die nationale Strukturpolitik bestimmen die europäischen Leitlinien für Regionalbeihilfen sowie die entsprechenden Fördergebietskarten maßgeblich den Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten. Sie legen fest, welche Regionen, Unternehmen und Investitionsarten mit welcher Förderintensität gefördert werden dürfen. Eine zu enge Ausgestaltung der Fördergebietskulisse mit einem ausschließlichen Fokus auf strukturschwache Regionen würde den Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten erheblich einschränken – etwa bei der

Anpassung der Fördergebiete im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

Aus Sicht des DGB sollten die europäischen Leitlinien für Regionalbeihilfen daher auch gezielt Fördermöglichkeiten für Transformationsregionen eröffnen. Dies würde zugleich einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der europäischen klima- und industriepolitischen Ziele leisten. Der DGB spricht sich deshalb dafür aus, ergänzend zu den bestehenden Fördergebietskategorien eine spezifische Kategorie für Transformationsregionen einzuführen (Fördergebiet-T).

Ziel muss es sein, Regionen förderfähig zu machen, in denen durch technologische Umbrüche, Dekarbonisierung oder Veränderungen globaler Wertschöpfungsketten besonders weitreichende Anpassungsprozesse bevorstehen. Zur Identifikation solcher Transformationsregionen könnten unter anderem folgende Indikatoren herangezogen werden, die in ähnlicher Form auch in der [Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft „Transformationsstrategien für besonders betroffene Regionen: Identifizierung und Bewertung“](#) vorgeschlagen werden:

- Beschäftigungsdichte in der Automobilindustrie, insbesondere in Bereichen traditioneller Antriebstechnologien
- Beschäftigungsdichte in energieintensiven Industrien
- Anzahl emissionsintensiver Industrieanlagen im Verhältnis zur Bevölkerung und Wertschöpfung vor Ort.

Daneben bestimmen die europäischen Regionalbeihilfeleitlinien auch, welche Unternehmen unter welchen Voraussetzungen unterstützt werden können. Insbesondere unterliegen Beihilfen für mittelgroße bis größere Unternehmen strengerem Einschränkungen und sind häufig auf bestimmte Investitionsarten begrenzt. Vor dem Hintergrund der laufenden Transformationsprozesse ist daher zu prüfen, inwieweit diese Vorgaben weiterentwickelt werden müssen, um in betroffenen Regionen eine frühzeitige und wirksame Unterstützung von Transformationsinvestitionen zu ermöglichen. Ziel sollte es sein, die bestehenden Spielräume so anzupassen, dass notwendige strukturelle Anpassungen unterstützt, bestehende Standorte und Produktionsprozesse weiterentwickelt und neue wirtschaftliche Entwicklungsperspektiven eröffnet werden können.

### **Kriterien für die Vergabe von Beihilfen**

Für den DGB ist zentral, dass öffentliche Fördermittel verantwortungsvoll, effizient und im Sinne des Gemeinwohls eingesetzt werden. Unternehmen, die von öffentlichen Fördermitteln profitieren, müssen daher auch Verantwortung für Beschäftigte, Standorte und regionale Entwicklung übernehmen.

Aus Sicht des DGB sollten Regionalbeihilfen deshalb stärker an beschäftigungspolitische Kriterien gebunden werden. Dazu gehören insbesondere Tariftreue, Standortbindung sowie die Beteiligung der Beschäftigten durch betriebliche

Mitbestimmung. Dies sollte explizit in den europäischen Leitlinien für Regionalbeihilfen festgehalten werden.

Tarifgebundene und mitbestimmte Arbeitsplätze sorgen dafür, dass wirtschaftliche Entwicklung bei den Beschäftigten ankommt. Sie stärken die Kaufkraft, stabilisieren regionale Wirtschaftskreisläufe und fördern zugleich die Innovationsfähigkeit von Unternehmen.

Positive Erfahrungen mit solchen beschäftigungspolitischen Konditionalitäten gibt es bereits in Deutschland, etwa im Rahmen der Förderrichtlinie für Klimaschutzverträge. Dort wurden erstmals klare Anforderungen an Standorterhalt und Beschäftigungsentwicklung formuliert. Diese Vorgaben tragen dazu bei, dass Transformationsprozesse nicht nur technologische Modernisierung umfassen, sondern auch sozial verantwortlich gestaltet werden.

Darüber hinaus kann eine stärkere Verknüpfung öffentlicher Fördermittel mit Tarifbindung einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der europäischen Mindestlohnrichtlinie leisten. Diese verfolgt unter anderem das Ziel, die Tarifbindung in den Mitgliedstaaten zu stärken. In Deutschland besteht hier erheblicher Handlungsbedarf: Die Tarifbindung der Beschäftigten ist seit Ende der 1990er Jahre deutlich zurückgegangen.

Eine beschäftigungspolitische Konditionierung von Fördermitteln ist rechtlich möglich und steht nicht im Widerspruch zum europäischen Beihilferecht (vgl. DGB-Rechtsgutachten<sup>2</sup>. Sie würde vielmehr dazu beitragen, öffentliche Mittel effizienter einzusetzen und gleichzeitig gute Arbeitsbedingungen zu fördern.

---

<sup>2</sup> Rechtliche Zulässigkeit einer Verknüpfung staatlicher Zuwendungen mit sozialen Vorgaben: [https://www.dgb.de/fileadmin/download\\_center/Positionen\\_und\\_Thesen/DGB\\_Kurzgutachten\\_soziale\\_Konditionierung.pdf](https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Positionen_und_Thesen/DGB_Kurzgutachten_soziale_Konditionierung.pdf)